Geä. gem. Erlaß vom 20.07.1995 des Innenministeriums Stadtamtmann

GENEHMIGT - teilweise -
GEMÄSS ERLASS
IV 810b-512.111-55.11 (11. Ä.) Neu
VOM 10.7. 19 95
KIEL, DEN 27.7. 19 95
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

i.A. Tuschik

Grundlage: Kartenwerk 1:5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 24 2 87 3-562 6 S 151 /87

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung — § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

- (W) Wohnbauflächen — § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- (M) Gemischte Bauflächen — § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- (G) Gewerbliche Bauflächen — § 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
- (S) Sonderflächen wie — § 1 abs.1 Nr.4 BauNVO
  - Golf-Clubhaus mit Gastronomie
  - Ferienhäuser
  - Signalstelle
  - Hotel
  - Kur
  - Sport + Freizeit
  - Fachklinik
  - Strandversorgung
  - Festplatz
  - Sportboothafen
  - Segelschule
  - Hafen
  - Hafenwerft
  - Antennenturm
  - ZOB
  - Tierheim + Hundesport
  - Einkaufszentrum
  - Telekom

Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB

Einrichtungen und Anlagen

- Öffentliche Verwaltungen
  - R Rathaus
  - H Hafenamt
  - K Kurverwaltung
  - P Polizei
  - WP Wasserpolizei
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - K Kindertagesstätte
  - A Altenheim
  - J Jugendzentrum
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

- Autobahn und autobahnähnliche Straßen
- sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen — § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung — § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

- oberirdisch

Grünflächen — § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Abschirmungsgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB

- Wasserflächen
- R Regenrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen — § 5 Abs.2 Nr.8 BauGB

- Flächen für Aufschüttungen
- Lärmschutzwall — § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

- Strand — §5 Abs. 2 Nr.5 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft — § 5 Abs.2 Nr.9(a)BauGB
- Wald — § 5 Abs.2 Nr.9(b)BauGB
- Y Fläche für Windenergieanlagen auf Fläche für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes — § 5 Abs. 4 BauGB
  - N Naturschutzgebiet
  - L Landschaftsschutzgebiet
  - ND Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme — § 5 Abs. 4 BauGB

- Landseitige Grenze der Bauverbotszone nach Landeswassergesetz
- Landseitige Grenze des Erholungsschutzstreifens nach ~~Landschaftspflegegesetz~~ Landesnaturschutzgesetz
- 3 Archäologisches Denkmal mit Nummer des Denkmalbuches
- 1 Archäologisches Denkmal mit Nummer der Landesaufnahme
- Umgebungsschutzbereich von archäologischen Denkmälern
- Ortsdurchfahrtsgrenzen gem. Festsetzungsbescheide
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Anbauverbotszone) — § 29 Abs.1b StrWG/ §9 Abs. 1 Nr.1 FStrG
- ~~Anbauverbotszone~~ — ~~§ 9 Abs 1NR.1FStrG~~
- WSS Waldschutzstreifen nach Landeswaldgesetz
- (B) Geschützte Biotope nach §15a Landesnaturschutzgesetz

Geä. gem. Erlaß vom 20.07.1995 des Innenministeriums Stadtamtmann

VERFAHRENSVERMERKE

1. Entworfen und aufgestellt gem. §2 und §5 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 25.08.1988 ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung am 09.01.1990 erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 18.01.1990 ..... durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.02.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.9.93/22.06.94 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 1.08.1994 ..... bis zum 02.09.1994 ... nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.7.94 in „HP" ..... bekanntgemacht worden.

6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 08.12.1994 ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht ist am 08.12.1994 ... von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrenvermerken Nr. 1) - Nr. 7) wird hiermit bescheinigt.

Heiligenhafen, den 17.02.95 ....
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 11. Änd. des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach §6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 20.07.1995 ... AZ.: IV 810b-512.111-55.24(11.Ä.) mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen - erteilt.

Heiligenhafen, den 02. Juli 1998 ....
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änd. des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist am 8.7.1998 ..... bekannt gemacht worden, damit ist der Flächennutzungsplan wirksam.

Heiligenhafen, den - 8. Juli 1998 ....
Bürgermeister

STADT HEILIGENHAFEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1: 5000 (NEUAUFSTELLUNG)

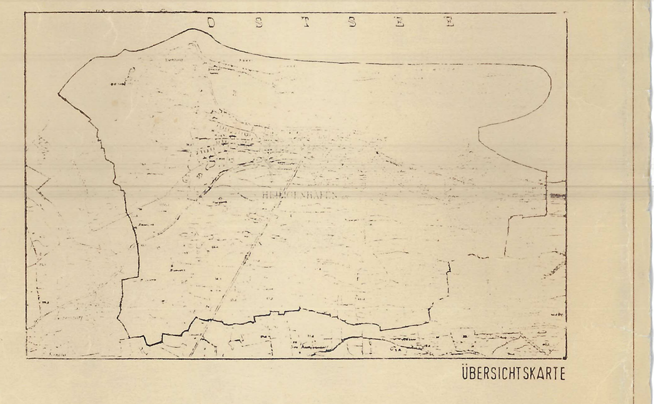

ÜBERSICHTSKARTE

DATUM: NOVEMBER 1994

ARCHITEKTUR+STADTPLANUNG, OLDENBURG i.H.